

**Drucksache Nr.: 075/2021**

**Dezernat I**

**Federführend:** Fachbereich 5 (510,  
520, 530)

**Anlagen:** 1

**Az.:** 500; mr

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	17.03.2021	Ö	zur Beschlussfassung

## Historisch Wissenschaftliche Untersuchung von Straßennamen

### Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beschließt nach Beratung über die Vergabe des Auftrages zur historisch-wissenschaftlichen Überprüfung der Straßennamen in Neustadt an der Weinstraße.

### Begründung:

Der Stadtrat hat am 30.06.2020 beschlossen, dass eine durch die Verwaltung zu beauftragende Kommission die Straßennamen historisch-wissenschaftlich überprüfen soll. Dazu sollen die Kosten geschätzt werden, die anfallen würden, wenn sich ein Historiker mit der Materie beschäftigen würde.

Daraufhin wurden drei Universitäten angefragt, wovon sich Frau Prof. Dr. Nina Gallion der Uni Mainz zurückgemeldet hat. Aus den Gesprächen mit ihr entwickelte sich das Angebot für einen Kooperationsvertrag zur kritischen Überprüfung der Straßennamen in Neustadt an der Weinstraße mit dem Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz (Anlage 1). Das 1960 gegründete Institut verfügt über eine landeshistorische wie auch eine sprachhistorische Abteilung, die vor allem zur Namens und Dialektforschung seit vielen Jahren ausgewiesen ist, und geht daher davon aus, es über die erforderliche historische sowie linguistisch-onomastische Expertise verfügt.

Die Leitungen sind stichpunktartig folgende:

1. Untersuchen der Straßennamen
2. Regelmäßige Präsentation und Diskussion der Zwischenergebnisse
3. Abschlussbericht mit Vorstellung, inkl. Podiumsdiskussion
4. Erarbeiten einer kleinen Ausstellung
5. Konzept und Orga für begleitende Vortragsveranstaltungen
6. Konzept einer Web-Darstellung, inkl. begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Bitte entnehmen Sie die einzelnen Leistungen im Detail der beigefügten Anlage.

Sofern der Stadtrat dem Angebot folgt, wäre ein entsprechender Fachrat zu bilden. Als Zeithorizont für die Projektdurchführung ist das Jahr 2021 vorgesehen.

Über das vorliegende Angebot soll in der Sitzung beraten werden. Anschließend könnte durch den Stadtrat der Auftrag vergeben werden.

Neustadt an der Weinstraße, 02.03.2021

Oberbürgermeister